

**für den Finanzausschuss und  
den Stadtrat**

---

**Reform der Grundsteuer**

Bezug:

IV-020/2018 – Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer  
IV-053/2018 – Umsetzung der Reform zur Grundsteuer

Sachverhalt:

Die Entscheidung des BVerfG vom 10.04.2019 fordert eine Neuregelung der Grundsteuer bis Ende 2019, die dann innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden muss (*vgl. BVerfG v. 10.04.2018, Az. 1 BvL 11/14*). Bis dahin können die aktuell geltenden Einheitswerte weiterhin als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer herangezogen werden.

Scheitert die Reform an dieser Zeitvorgabe, droht die Aussetzung der Grundsteuer.

Am 03.04.2019 hat das Bundesfinanzministerium einen Entwurf zum Grundsteuer-Reformgesetz vorgelegt. Die Einbringung ins Bundeskabinett verzögerte sich aufgrund eines Streits über Länderöffnungsklauseln. Eine Verständigung hierzu erfolgte im Koalitionsausschuss am 16.06.2019. Der überarbeitete Gesetzesentwurf wurde vom Bundeskabinett am 21.06.2019 beschlossen und in der letzten Sitzung des Bundestages vor der Sommerpause beraten.

Auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Deutschen Städtetages vom 24.06.2019 wird Bezug genommen.

Torsten Zugehör

Anlage:

Schreiben des Deutschen Städtetages vom 24.06.2019 mit beigefügten Anlagen